

Antrag auf Ausstellung einer

- Anmeldebescheinigung für EWR-Bürger gem. § 53 Abs. 1 NAG**  
 **Bescheinigung des Daueraufenthaltes für EWR-Bürger gem. § 53 a**  
 Abs. 1     Abs. 2     Abs. 3     Abs. 4     Abs. 5    **NAG**

Hinweise:

- Die auf der Rückseite genannten Nachweise sind jeweils in Original und Kopie vorzulegen.  
→ Bei Dokumenten bzw. Urkunden in fremder Sprache kann eine beglaubigte deutschsprachige Übersetzung notwendig sein – bitte erkundigen Sie sich im Vorfeld der Antragstellung.  
→ Für jede Person ist ein eigener Antrag zu stellen. Die persönliche Anwesenheit ist erforderlich.

Familienname(n)

Vorname(n)

Geburtsdatum

Versicherungsnr.

Geburtsort

Geschlecht

weiblich  männlich

Geburtsland

Staatsangehörigkeit

Familienstand

ledig     verheiratet     geschieden     verwitwet  
 in EP     EP aufgelöst     EP aufgelöst durch Tod

Reisedokument

Reisepass  Personalausweis NR.: \_\_\_\_\_

ausgestellt am

gültig bis

Ausstellungsbehörde

Staat

Unterkunft / Adresse

 6020 Innsbruck

Telefonnummer

E-Mail

Ich habe alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht.

Belege werden von mir vollständig und richtig vorgelegt bzw. beigebracht.

Ungültige, gegenstandslose oder erloschene Dokumente sind bei der Behörde abzugeben.

Adressänderungen während eines laufenden Verfahrens sind der Behörde zu melden.

\_\_\_\_\_

**Datum**

(der Antragstellung)

\_\_\_\_\_

**Unterschrift**

( des gesetzlichen Vertreters)

## Nachweise / Beilagen zum Antrag



gem. § 53 Abs. 1 oder § 53 a Abs.1 bis 5 NAG

Die Gebühr für den umseitigen Antrag beträgt € 15,00

Die nachfolgend aufgelisteten Nachweise sind jeweils in Original und Kopie vorzulegen.

Bei Dokumenten bzw. Urkunden in fremder Sprache kann eine beglaubigte deutschsprachige Übersetzung notwendig sein – bitte erkundigen Sie sich im Vorfeld der Antragstellung.

Für jede Person ist ein eigener Antrag zu stellen. Die persönliche Anwesenheit ist erforderlich.

### Arbeitnehmer:

- Reisedokument
- Bestätigung des Arbeitgebers (Dienstvertrag)
- arbeitsrechtliche Genehmigung für neue EU-Bürger (Staatenaufstellung siehe unten)\*
- Lohnbestätigung
- e-Card (Kranken-/Versicherungskarte)

### Studierende:

- Reisedokument (Pass oder Personalausweis)
- Inskriptionsbestätigung oder Schulbesuchsbestätigung
- Nachweis über ausreichende Existenzmittel  
(Kontoauszüge, Stipendiumsnachweis, Verpflichtungserklärung eines Elternteils, Erasmus-Vertrag)
- Versicherungsnachweis (Europäische Krankenversicherung)

### Selbständige:

- Reisedokument
- Gewerbeschein
- Einkommensnachweis
- e-Card (Kranken-/Versicherungskarte)

### Familienangehörige:

- Reisedokument (bei Kindern zusätzlich Reisedokument der Mutter)
- Heiratsurkunde bzw. Geburtsurkunde
- Dokumentation bzw. Aufenthaltstitel des Ehepartners
- Versicherungsnachweis
- Bei Kindern: Einkommensnachweise der Eltern

### Sonstige: (z. Bsp. Pensionisten)

- Reisedokument
- Nachweis über ausreichende Existenzmittel  
(Kontoauszüge, Sparsbuch, Pensionsbezugsnachweis)
- Versicherungsnachweis (Europäischer Krankenversicherungsnachweis)

\* Kroatien